komba gewerkschaft

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Folgeregelungen zur GKV-Reform ohne grundlegende Verbesserung!

In unserer Mitgliederinfo 01/2026 zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz haben wir bereits auf die erheblichen Risiken für Beschäftigte und Patient*innenversorgung hingewiesen. Auch die nun beschlossenen Folgeregelungen geben aus Sicht der komba gewerkschaft Anlass zu deutlicher Kritik. Während wirtschaftliche Flexibilität und Kostendämpfung weiterhin im Vordergrund stehen, fehlt eine verbindliche Absicherung von Personal- und Tarifkosten. Die komba gewerkschaft warnt erneut davor, dass finanzielle Risiken auf die Beschäftigten abgewälzt werden – durch Personalabbau, zunehmende Arbeitsverdichtung und schlechtere Arbeitsbedingungen.

Pflegepersonalfinanzierung und Tarifsteigerungen verbindlich absichern

Besonders kritisch sieht die komba gewerkschaft die Änderungen zur Finanzierung sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen, indem ausdrückliche Vorgaben zur gesonderten Vereinbarung und Ausweisung der Pflegepersonalkosten entfallen. Auch die bisher vorgesehene Absicherung der unterjährigen Refinanzierung von Tarifsteigerungen wird nicht übernommen. Die Pflegepersonalkosten sollen stärker in einem gemeinsam auszuhandelnden Gesamtbudget aufgehen. Damit werden zwar Pflegepersonalkosten und Tarifsteigerungen nicht grundsätzlich von der Finanzierung ausgeschlossen. Auch handelt es sich nicht um eine allgemeine Abschaffung des Pflegebudgets für sämtliche Krankenhäuser.

Problematisch ist hierbei jedoch, dass ausdrückliche gesetzliche Sicherungen durch einen größeren Verhandlungsspielraum der Vertragsparteien ersetzt werden. Ein Gesamtbudget kann die Abrechnung vereinfachen und organisatorische Anpassungen erleichtern. Es gewährleistet aber nicht, dass steigende Personal- und Tarifkosten vollständig und vor allem rechtzeitig ausgeglichen werden. Finanzierungslücken drohen durch verzögerte Stellenbesetzungen, knappere Dienstpläne, Arbeitsverdichtung oder Einsparungen bei Qualifizierung und Personalentwicklung aufgefangen zu werden.

Die komba gewerkschaft fordert deshalb auch innerhalb eines Gesamtbudgets:

- eine transparente und nachvollziehbare Ausweisung der Pflegepersonalkosten;
- die vollständige und zeitnahe Refinanzierung von Tarifsteigerungen insbesondere unterjähriger Anpassungen;
- verbindliche Vorgaben zur bedarfsgerechten Personalbemessung, zum Qualifikationsmix und zur Besetzung aller Versorgungszeiten;
- Finanzierungsregeln, die Tarifbindung absichern und tarifgebundene Einrichtungen gegenüber Arbeitgebern mit niedrigeren Löhnen nicht benachteiligen.

komba gewerkschaft ·Friedrichstr. 169 · 10117 Berlin
030 509 324 90 · bund@komba.de · www.komba.de

Zusätzliche Klinikmittel nachhaltig ausrichten

Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel für Krankenhäuser sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie können finanzielle Engpässe mildern, sichern jedoch für sich genommen weder ausreichend Personal noch eine dauerhaft verlässliche Versorgung. Eine Verteilung über Fallzahlen berücksichtigt zudem nur begrenzt, dass Krankenhäuser Personal, Technik und Notfallkapazitäten unabhängig von der Zahl behandelter Menschen vorhalten müssen. Gerade für kleinere, regional notwendige Standorte ist dies aber entscheidend.

Die komba gewerkschaft fordert daher weiterhin eine Finanzierung, die den regionalen Versorgungsauftrag, notwendige Vorhaltekosten und den tatsächlichen Personalbedarf berücksichtigt. Die Länder müssen ihre Verantwortung für die Investitionsfinanzierung erfüllen. Die Verwendung zusätzlicher Mittel muss gegenüber den zuständigen Interessenvertretungen transparent sein.

Notfallversorgung ohne zusätzliche Überlastung organisieren

Die Notfallreform sieht die bundesweite Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) sowie spezieller Zentren für Kinder und Jugendliche (KINZ) vor. Durch eine engere Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie eine standardisierte Ersteinschätzung sollen Patient*innen gezielt der geeigneten Versorgung zugewiesen werden.

Eine verbesserte Patientensteuerung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erfordern die INZ zusätzliche organisatorische und technische, vor allem aber personelle Ressourcen – eine erhebliche Herausforderung angesichts des bestehenden Fachkräftemangels. Ohne ausreichende ambulante Versorgungskapazitäten droht die angestrebte Entlastung der Krankenhäuser auszubleiben. Zudem bedeutet eine geringere Patient*innenzahl nicht zwangsläufig weniger Arbeit. Werden vor allem leichtere Fälle weitergeleitet, steigt die durchschnittliche Behandlungsintensität in den Notaufnahmen. Damit droht eine weitere Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten.

Die komba gewerkschaft fordert daher verbindliche Personal- und Finanzierungskonzepte, klare Zuständigkeiten sowie einheitliche Qualifikationsanforderungen. Zusätzliche Aufgaben und Verantwortung müssen durch entsprechende Qualifizierung, ausreichende Arbeitszeitressourcen und eine tarifgerechte Eingruppierung abgesichert werden. Erwartete Entlastungseffekte dürfen keinesfalls als Begründung für vorsorglichen Stellenabbau dienen.

Ambulantisierung an guter Versorgung und guter Arbeit ausrichten

Die angestrebte Verlagerung geeigneter Behandlungen in den ambulanten Bereich ist medizinisch grundsätzlich sinnvoll. Der damit verbundene Vergütungswechsel darf jedoch nicht dazu führen, dass Beschäftigte bei gleicher oder steigender Arbeitsbelastung mit weniger Personal und unter schlechteren Bedingungen arbeiten müssen. Gerade kurze Behandlungszeiten erfordern eine intensive Betreuung, eng abgestimmte Abläufe sowie einen erhöhten Koordinationsaufwand bei Beratung, Entlassung und Nachversorgung. Dieser Personal- und Zeitaufwand muss bei der Finanzierung und Personalbemessung vollständig berücksichtigt werden.

Die komba gewerkschaft fordert daher eine bedarfsgerechte Personalausstattung, gesicherte Beschäftigungsperspektiven, ausreichende Qualifizierung und den Erhalt tariflicher Standards. Ausgliederungen, Personalabbau und Tarifflucht dürfen nicht zur Finanzierung der Umstellung genutzt werden. Gleichzeitig muss eine verlässliche Anschlussversorgung sichergestellt sein.

Standortumbau mit Beschäftigungssicherung verbinden

Die Umwandlung eines Krankenhauses kann regionale Versorgung erhalten und neue berufliche Perspektiven eröffnen. Sie darf jedoch nicht zu schleichendem Personalabbau, Herabgruppierungen oder schlechteren Arbeitsbedingungen führen. Gerade die Verbindung unterschiedlicher Versorgungsangebote verändert Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Einsatzbereiche. Eine flexiblere Organisation darf nicht bedeuten, dass Beschäftigte ohne ausreichende Vorbereitung zwischen Bereichen wechseln oder zusätzliche Aufgaben neben ihrer bisherigen Arbeit übernehmen müssen.

Die komba gewerkschaft fordert daher verbindliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung, zum Schutz vor Herabgruppierung und zum Erhalt der Tarifbindung. Neue Aufgaben müssen mit bezahlter Qualifizierung, geschützter Einarbeitungszeit, angemessener Vergütung und klaren Verantwortlichkeiten verbunden sein. Betriebsräte, Personalräte bzw. Mitarbeitendenvertretungen sind frühzeitig und unter Wahrung ihrer Beteiligungsrechte einzubeziehen.

Bürokratie wirksam reduzieren

Die Folgeregelungen sehen höhere Prüfquoten des Medizinischen Dienstes (MD) vor. Veränderte MD-Prüfquoten können einzelne Krankenhäuser entlasten, bei anderen aber zusätzlichen Dokumentations- und Rechtfertigungsaufwand auslösen. Abrechnungsstreitigkeiten dürfen nicht pauschal als individuelles Versagen von Beschäftigten behandelt werden.

Die komba gewerkschaft fordert daher praxistaugliche Prüfverfahren, ausreichend Personal für notwendige Dokumentation und eine Überprüfung der tatsächlichen Zeitersparnis. Bürokratieabbau muss Arbeitszeit für die Patient*innenversorgung freisetzen und darf Aufgaben nicht lediglich zwischen Berufsgruppen verschieben.

Genesung schützen und Arbeit trotz Krankheit verhindern

Die Einführung der Teilarbeitsunfähigkeit sieht die komba gewerkschaft weiterhin besonders kritisch. In personell angespannten Krankenhäusern kann aus einer formal freiwilligen Möglichkeit schnell eine gefühlte Verpflichtung werden. Eine verkürzte Arbeitszeit schützt zudem nicht automatisch vor körperlicher Überlastung, psychischer Belastung oder hohem Zeitdruck.

Die komba gewerkschaft kritisiert die Einführung der Teilarbeitsunfähigkeit weiterhin und **fordert** verbindliche Schutzregelungen, die unmittelbaren und mittelbaren Druck auf Beschäftigte verhindern. Voraussetzung müssen medizinisch geeignete Arbeitsbedingungen sowie die jederzeitige Möglichkeit sein, ohne Nachteile zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit zurückzukehren. Bewährte Verfahren der stufenweisen Wiedereingliederung dürfen durch die Neuregelung weder ersetzt noch unterlaufen werden.

Mitbestimmung und überprüfbare Entlastung gewährleisten

Die Reform verändert Dienstpläne, Aufgabenverteilung, Qualifikationsanforderungen und berufliche Perspektiven. Die Erfahrungen der Beschäftigten müssen deshalb von Beginn an in die Umsetzung einfließen.

Die komba gewerkschaft fordert daher eine transparente Personalplanung und eine regelmäßige Bewertung der Folgen anhand von Überstunden, Pausenausfällen, Krankenständen und tatsächlicher Arbeitsbelastung. Erkannte Überlastung muss verbindliche Gegenmaßnahmen auslösen.

Fazit

Eine bessere Zusammenarbeit in der Notfallversorgung, eine verlässliche Krankenhausfinanzierung und sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen sind notwendig und grundsätzlich zu begrüßen. Entscheidend ist jedoch, dass die Reformen neben wirtschaftlichen und organisatorischen Verbesserungen auch die Arbeitsbedingungen nachhaltig stärken.

Mit den verabschiedeten Folgeregelungen zur GKV-Reform wurde die Chance verpasst, bestehende Schwachstellen zu beheben und Beschäftigteninteressen verbindlich abzusichern. Während Krankenhäuser zusätzliche organisatorische und finanzielle Spielräume erhalten, fehlen weiterhin verbindliche Personalvorgaben, gesicherte Tarifstandards und eine ausreichende Finanzierung neuer Aufgaben. Damit drohen zusätzliche Arbeitsverdichtung, steigende Belastungen und Personaleinsparungen.

Die komba gewerkschaft kritisiert, dass die Interessen der Beschäftigten erneut unzureichend berücksichtigt wurden. Eine erfolgreiche Reform muss neben Wirtschaftlichkeit und stabilen Beitragssätzen auch eine bedarfsgerechte Versorgung und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten. Dafür sind verbindliche Personalstandards, die vollständige Finanzierung der Personal- und Tarifkosten sowie der Schutz bestehender Arbeitnehmerrechte unerlässlich. Die wirtschaftliche Stabilisierung der Krankenhäuser darf nicht zulasten der Beschäftigten erfolgen. Die Befassung des Bundesrates steht noch aus. Die komba gewerkschaft fordert daher weiterhin, die Interessen und Rechte der Beschäftigten verbindlich abzusichern.

Weitere Informationen:

- https://www.bundestag.de/resource/blob/1222308/21-14-0107-CDU-CSU-SPD-Aenderungsantrag-1-12-Gesetzentwurf-GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz-nicht-barriefrei.pdf
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-beschliesst-notfallreform
- https://www.komba.de